



# NIEDERSSÄCHSISCHER FUSSBALLVERBAND E.V.

Kreis Stade – Jugendausschuss -

21635 Jork, 01.08.2014

## Ausschreibung des Kreisjugendausschuss Stade für das Spieljahr 2014 / 2015 der Junioren und Juniorinnen

In Verbindung mit der NFV- Satzung und den dazugehörenden Ordnungen ergeht nachfolgende Ausschreibung:

### Präambel

Die Jugendspiele im NFV Kreis Stade sollen geprägt sein von Achtung und Respekt gegenüber der gegnerischen Mannschaft. Trainer, Betreuer und Eltern sollten sich am Spielfeldrand Ihrer Vorbildfunktion für die Jugendlichen bewusst sein.

Als Zeichen des Fair-Play erwartet der Kreisjugendausschuss, dass sich die Mannschaften vor dem Spiel per Handschlag begrüßen, und dass nach dem Spiel vom Schiedsrichter der Sportgruß im Beisein aller Spieler ausgesprochen wird.

### 1. Spielsystem

Ein gewonnenes Spiel wird für den Sieger mit drei Punkten, ein unentschiedenes Spiel für beide Mannschaften mit je einem Punkt gewertet. Meisterschaft und **Qualifikation** entscheiden sich bei gleicher Punktzahl nach dem Torverhältnis im Subtraktionsverfahren. Sind Punktestand und Tordifferenz bei mehreren gleich, ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, zählt als nächstes der direkte Vergleich zwischen den Mannschaften, und erst dann findet ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz statt.

### 2. Altersklasseneinteilung

A-Junioren U19	Geburtsjahrgänge	1996 und jünger
A-Junioren U18		1997 und jünger
B-Junioren U17		1998 und jünger
B-Junioren U16		1999 und jünger
B-Juniorinnen		1998 und 1999 und jünger
C-Junioren U15		2000 und jünger
C-Junioren U14		2001 und jünger

C-Juniorinnen	2000 und 2001 und jünger
D-Junioren U13	2002 und jünger
D-Junioren U12	2003 und jünger
D-Juniorinnen	2002 und 2003 und jünger
E-Junioren U11	2004 und jünger
E-Junioren U10	2005 und jünger
E-Juniorinnen	2004 und 2005 und jünger
F-Junioren U9	2006 und jünger
F-Junioren U8	2007 und jünger
F-Juniorinnen	2006 und 2007 und jünger
G-Junioren	2008 und jünger

Von den G- bis zu den B-Junioren sind gemischte Mannschaften (Junioren und Juniorinnen) und gemischte Staffeln zulässig (in den Altersklassen C und B nur mit Zustimmung der Erziehungsberechtigten der Juniorinnen).

**In gemischten Mannschaften und Staffeln aller Altersklassen können Juniorinnen jeweils eine Jahrgangsstufe niedriger eingesetzt werden (z. B. eine U14-Juniorin bei den U13-Junioren, oder eine U11-Juniorin bei den U10-Junioren).**

Zur Aufrechterhaltung des Spielbetriebs gelten bei den B- und C-Juniorinnen folgende Sonderregeln:

Bei den B-Juniorinnen dürfen jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 1997 angehören. Dies gilt jedoch nicht für Frauen, die bereits in der Frauen-Landesliga oder höher zum Einsatz gekommen sind.

Bei den C-Juniorinnen dürfen jeweils zwei Spielerinnen eingesetzt werden (Eintragung im Spielbericht zählt), die dem Jahrgang 1999 angehören.

In beiden Fällen, dürfen die Mannschaften, die von der Sonderregelung Gebrauch machen, max. auf 2 Auswechselspielerinnen kommen.

### **3. Spielzeiten**

A-Junioren	2 x 45 Minuten
B-Junioren/-Juniorinnen	2 x 40 Minuten
C-Junioren/-Juniorinnen	2 x 35 Minuten
D-Junioren/-Juniorinnen	2 x 30 Minuten
E-Junioren/-Juniorinnen	2 x 25 Minuten
F-Junioren/-Juniorinnen	2 x 20 Minuten
G-Junioren	2 x 20 Minuten bei angesetzten Spielen

### **4. Spielerlaubnis**

Jeder Jugendliche ist nur für den Verein spielberechtigt, für den ihm vom NFV die Spielerlaubnis erteilt wird. Auf besondere Beachtung des § 12 der Jugendordnung des NFV (Zweitspielrecht) wird zusätzlich hingewiesen.

Ein Spieler darf in einem Pflichtspiel erst von dem Zeitpunkt an zum Einsatz kommen, wenn die Spielerlaubnis durch den Verband erteilt wurde (nachzuvollziehen über DFBnet Pass-Online).

Vor jedem Spiel ist eine Spielerpasskontrolle durchzuführen. Jedem Verein steht das Recht zu, bei Spielen mit nicht angesetzten Schiedsrichtern an der durch den Schiedsrichter durchzuführenden Passkontrolle mit einem Betreuer teilzunehmen.

**Der Kreisjugendausschuss behält sich vor, stichprobenartige Kontrollen am Spieltag vorzunehmen.**

## **5. Auswechseln von Spielern**

In den Altersklassen der A- bis E-Junioren sowie B- bis D-Juniorinnen können in allen Staffeln, die um **Aufstiegsrechte**, Kreismeisterschaften bzw. deren Qualifikation spielen, vier Spieler beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. In den Altersklassen F- bis G-Junioren, E- und F-Juniorinnen sowie in den Staffeln der anderen Altersklassen, die nicht um **Aufstiegsrechte**, Kreismeisterschaften bzw. deren Qualifikation spielen, dürfen eine unbegrenzte Anzahl von Spielern beliebig oft ein- und ausgewechselt werden. Die eingewechselten Spieler sind vom Verein auf dem Spielbericht nachzutragen (siehe auch § 17 der NFV-Jugendordnung).

## **6. Spielberechtigung von Spielern innerhalb verschiedener Mannschaften eines Vereins**

Es gelten grundsätzlich die Regelungen des § 10 der NFV-Spielordnung in Zusammenhang mit § 5 der Jugendordnung. Für den Bereich der Jahrgangsmannschaften U8 bis U19 gilt, dass eine Mannschaft der älteren Jahrgangsstufe immer höher angesehen wird als eine Mannschaft der jüngeren Jahrgangsstufe (also z. B. eine 1. B U17 ist höher als die 2. B U17 und die wiederum höher als die 1. B U16 – unabhängig von der Staffeleinteilung). Beim Wechseln zwischen diesen Mannschaften kann ein Festspielen nach den bekannten Regeln erfolgen.

Dagegen ist weiterhin bis zu den D-Junioren/-Juniorinnen ein Festspielen beim Einsatz in einer älteren Jahrgangsstufe (also z. B. von E U10 in E U11 oder von D U13 in C U14) nicht möglich, jedoch beim Einsatz innerhalb verschiedener Mannschaften der älteren Jahrgangsstufe. (Beispiel: Wird ein Spieler des Jahrgangs U10 zweimal hintereinander in der 1. U11 eingesetzt, darf er zunächst nicht mehr in der 2. U11 zum Einsatz kommen – jedoch weiterhin in der U10.)

Eine Spielerin der C-Juniorinnen kann sich beim Einsatz in den B-Juniorinnen auch nicht festspielen.

Die in der Spielordnung § 10 Abs. 4 verankerte Regelung, dass Spieler sich während der letzten vier Pflichtspiele mit einem einzigen Einsatz in einer höheren Mannschaft festspielen, zählt für den Jugendbereich auf Kreisebene nicht.

In allen Altersklassen, die nach dem Play-Off-System (neue Staffeleinteilung zur Rückserie) spielen, gelten grundsätzlich zum Beginn der Rückserie alle Spieler als nicht festgespielt.

## **7. Spielgemeinschaften**

Die erteilte Genehmigung zur Bildung einer Jugendspielgemeinschaft ist in Ablichtung der Spielerpasstasche beizufügen.

## **8. Spielabsagen**

Spielabsagen bei Pflichtspielen sind unzulässig.

## **9. Spielverlegung**

Die Verlegung eines Pflichtspieles soll vom Staffelleiter nur bei Vorliegen eines verbandsseitigen Interesses oder bei höherer Gewalt vorgenommen werden.

Darüber hinaus kann der Staffelleiter der Verlegung eines Pflichtspieles zustimmen, wenn zwingende Gründe vorliegen. Eine solche Verlegung kann nur in gegenseitigem Einverständnis zwischen den beiden beteiligten Vereinen erfolgen. Kommt eine Einigung nicht zustande, so verbleibt es bei dem angesetzten Spieltermin.

Der **vollständige** Antrag auf Spielverlegung ist per E-Mail oder auf schriftlichem Wege mindestens 48 Stunden vor Spielbeginn beim Staffelleiter zu stellen. Bei Spielen mit angesetzten Schiedsrichtern beträgt die Frist zur Beantragung einer Spielverlegung min. 72 Stunden vor Spielbeginn. Ein neuer Spieltermin muss vorher mit dem Gegner vereinbart werden und dem Staffelleiter mit Einreichung des Verlegungsantrages mitgeteilt werden.

Verlegungsanträge, die kurzfristiger als 48 bzw. 72 Stunden eingehen, können nicht berücksichtigt werden.

Auch **uhrzeitliche** Verlegungen sind dem Staffelleiter rechtzeitig mitzuteilen, damit die Eingabe im DFBnet vorgenommen werden kann.

#### Gebühren:

In allen Altersklassen sind Spielverlegungen, die min. 1 Woche vor dem geplanten Termin nach den o. g. Bestimmungen vollständig eingegangen sind, gebührenfrei.

Alle kurzfristigeren Spielverlegungsanträge werden in allen Altersklassen mit einer Verwaltungsgebühr von 10,- € belegt, die vom beantragenden Verein zu übernehmen ist.

### **10. Beispielbarkeit der Plätze**

Auf die sich für die Vereine aus § 28 der NFV-Spielordnung ergebenden Obliegenheiten wird besonders hingewiesen. **Sofern auf einen anderen Platz innerhalb des Vereins ausgewichen werden kann, ist diese Möglichkeit vor einer Spielabsage zu überprüfen.** Ist kein Platz beispielbar, muss unter allen Umständen vermieden werden, dass vergebliche Anreisen von Schiedsrichtern und Gastmannschaften vorkommen. Dazu muss rechtzeitig die fernmündliche Verbindung mit der gegnerischen Mannschaft und dem Staffelleiter aufgenommen werden. Bei angesetzten Schiedsrichtern sind der Ansetzer und der Schiedsrichter zu benachrichtigen.

Sollte eine Mannschaft bei Spielausfall angereist sein, sind die Fahrtkosten bei Neuansetzung von beiden Vereinen zu gleichen Teilen zu tragen.

Die Benutzung von Kunstrasen- oder Grandplätzen ist grundsätzlich bei allen Witterungsbedingungen zugelassen. Die Gastvereine sind bezüglich des Schuhwerkes verpflichtet, sich auf die Nutzung dieser Plätze einzustellen.

### **11. Ansetzung von Schiedsrichtern**

Die Ansetzungen für die A-Junioren und B-Junioren incl. derer Kreispokalspiele **sowie der C-Junioren U15** werden durch den Sportkameraden **Marcel Baack, Möhlendiek 32, 21726 Kranenburg, Tel.: 04140/8306, Mob.: 0160 96416821; E-mail: Marcelbaack@gmx.de** vorgenommen.

Die Aufwandsentschädigungen der Schiedsrichter werden

bei A-Junioren auf 15,- €

bei B-Junioren auf 14,- €

und

bei **C-Junioren (U15)** auf 13,- €

festgesetzt.

Ist der Spielort nicht mit einem öffentlichen Verkehrsmittel zu erreichen, können 0,30 € pro Kilometer berechnet werden. Die empfangenen Aufwandsentschädigungen und Fahrtgelder sind auf dem Spielformular getrennt aufzuführen und vom Schiedsrichter zu quittieren.

In allen anderen Staffeln – sowie den Pokalspielen der B-Juniorinnen - hat die Heimmannschaft den Schiedsrichter zu stellen. Hierbei sollte nach Möglichkeit (zumindest bei den C-Junioren **U14**) ein ausgebildeter Schiedsrichter ausgesucht werden.

### **11.1 Schiedsrichterfehlbestände**

Alle Jugendmannschaften, die in Staffeln mit angesetzten Schiedsrichtern spielen, werden zur Zählung der Schiedsrichterfehlbestände herangezogen.

Es gilt somit gleichlautend die Regelung aus Punkt 2.4 der Ausschreibung des NFV Kreis Stade für den Herren-, Altherren-, Altsenioren- und Frauenspielbetrieb auf Kreisebene vom 30.06.2014.

Auszug hieraus: „ Nach § 11(2) der Spielordnung ist jeder Verein verpflichtet für jede, zu den Punktspielen gemeldete Mannschaft, einen Schiedsrichter zu stellen. Meldet ein Verein mehr Mannschaften als Schiedsrichter, **können** diese ausgeschlossen werden. Nach § 11 (3) kann an Stelle des Ausschlusses auch eine Verwaltungsstrafe erhoben werden. Dieses wird für das Spieljahr 2014/15 praktiziert. Die Verwaltungsstrafe beträgt gemäß Vorstandsbeschluss, nach dem Anhang 2//12 für jeden fehlenden Schiedsrichter

-Vereine bis zur Kreisliga	125,00 €
-Vereine der Bezirksliga und Landesoberliga	200,00 €
-Vereine ab Oberliga Niedersachsen	250,00 €

## **12. Spielberichte**

### **a.) Bei Punktspielen mit angesetzten Schiedsrichtern**

Rechtzeitig vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter vom Platzverein ein von beiden Mannschaften ausgefüllter Spielbericht mit Pässen sowie ein frankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Staffelleiters (**A- und B-Junioren: Peter Wessolowski, Lilienthalstr. 49, 21680 Stade / C-Junioren U15: Sascha Draack, Wahlenstr. 13, 21706 Dornbusch**) zu übergeben. Für die Weiterleitung des Spielberichtes an den Staffelleiter ist der Schiedsrichter zuständig.

### **b.) Bei Pokalspielen mit angesetzten Schiedsrichtern**

Rechtzeitig vor dem Spiel ist dem Schiedsrichter vom Platzverein ein von beiden Mannschaften ausgefüllter Spielbericht mit Pässen sowie ein frankierter Briefumschlag mit der Anschrift des Spielleiters **Peter Wessolowski, Lilienthalstr. 49, 21680 Stade** zu übergeben. Für die Weiterleitung des Spielberichtes an den Spielleiter ist der Schiedsrichter zuständig.

### **c.) bei allen anderen Spielen (mit nicht-angesetzten Schiedsrichtern)**

Der Platzverein ist verpflichtet, den ordnungsgemäß ausgefüllten Spielbericht an den /die Staffelleiter-in zu senden. Wurde ein Feldverweis auf Dauer ausgesprochen (Rote Karte), ist der Spielerpass mit einzusenden.

Alle Spielberichte müssen spätestens fünf Werktage nach dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Nicht rechtzeitig eingesandte Spielberichte werden per Verwaltungsentscheid geahndet.

### **13. Meldungen der Spielergebnisse**

Gemäß § 27 Abs.6 der Spielordnung ist der gastgebende Verein verpflichtet, das Spielergebnis bzw. einen Spielausfall unverzüglich, spätestens eine Stunde nach Spielende, in das DFBnet einzugeben.

Zu spät gemeldete Ergebnisse / **Spielausfälle** werden per Verwaltungsentscheid geahndet.

### **14. Fehlen von Spielerpässen**

Fehlt bei einem Spiel der Pass eines Spielers, so haben der Spieler und der Mannschaftsbetreuer durch Unterschrift auf dem Spielberichtsformular die vorliegende Spielerlaubnis zu bestätigen. Der fehlende Spielerpass ist dem/der zuständigen Staffelleiter(in) binnen 5 Werktagen nach dem Spiel als Fotokopie zu übersenden. Wird der Originalpass übersandt, ist ein frankierter Rückumschlag beizufügen. Kommt der Verein seiner Verpflichtung nicht nach, prüft der Kreisjugendausschuss über das DFBnet Pass-Online, ob an dem Spieltag eine Spielerlaubnis vorlag.

Die Nichtvorlage eines Spielerpasses, verbunden mit einer Überprüfung der Spielerlaubnis durch die Spielinstanz, wird nach § 24 Jugendordnung mit einer Verwaltungsstrafe belegt. Liegt keine Spielerlaubnis vor, wird das Spiel als verloren gewertet.

### **15. Kreismeisterschaften und Staffelleisterschaften**

#### **A-Junioren U19/U18**

Die Hinserie der A-Junioren Kreisliga wird getrennt nach den Jahrgangsmannschaften U18 und U19 gespielt. Der Tabellenerste der Kreisliga U18 zum Ende der Hinrunde erhält das Aufstiegsrecht in den Bezirk (U18).

Zur Rückserie werden die beiden Staffeln zur Kreisliga 1 zusammengelegt, und eine gemeinsame einfache Runde gespielt. Die Punkte und Tore aus der Hinserie werden mitgenommen, wobei in der Staffel U18 die Spiele des Aufsteigers annulliert werden. Sollte darüber hinaus eine ungleiche Anzahl von Spielen der Punktemitnahme zugrunde liegen, wird es eine rechnerische Angleichung geben. Näheres wird durch den Kreisjugendausschuss bekannt gegeben, wenn die genaue Anzahl der Rückrundemannschaften feststeht.

Sollten außerdem zur Winterpause Mannschaften aus den Bezirksligen in den Kreis zurückkehren, behält sich der Kreisjugendausschuss weitere Änderungen vor.

#### **B-Junioren U17**

In der Kreisliga 1 U17 erwirbt die zur Halbserie bestplatzierte Mannschaft das Aufstiegsrecht in den Bezirk. Zur Rückserie werden die Ergebnisse dieser Mannschaft annulliert.

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 U17 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.

#### **B-Junioren U16**

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in doppelter Runde ausgetragen. Der Tabellenerste zum Ende der Hinrunde der Kreisliga A erhält das Aufstiegsrecht in den Bezirk (U16).

Die Hinrunde der Kreisliga B wird in doppelter Runde gespielt.

Zur Rückserie spielen die Mannschaften der Plätze 2-4 aus der Kreisliga A sowie die Mannschaften der Plätze 1-2 der Kreisliga B in der Kreisliga Staffel 1 in doppelter Runde (Hin- und Rückspiel). Der Tabellenerste ist Kreismeister der U16.

Die Mannschaften der Plätze 5 aus der Kreisliga A und 3-6 aus der Kreisliga B spielen in der Rückserie in doppelter Runde in der Kreisliga Staffel 2. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

#### B-Juniorinnen

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.

#### C-Junioren U15

Die Hinrunde der Kreisliga A und B wird in doppelter Runde (Hin- und Rückspiel) ausgetragen. Die beiden Tabellenführer ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz zum Ende der Hinrunde den Aufsteiger in den Bezirk (U15).

Die Hinrunde der Kreisliga C wird in doppelter Runde ausgetragen.

Der Verlierer des Entscheidungsspiels und die Mannschaften der Plätze 2-4 aus den Kreisligen A und B sowie die Mannschaften der Plätze 1 und 2 der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 1 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 5 und 6 aus den Kreisligen A und B und der Plätze 3-6 aus der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

#### C-Junioren U14

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in doppelter Runde ausgetragen. Der Tabellenerste zum Ende der Hinrunde der Kreisliga A erhält das Aufstiegsrecht in den Bezirk (U14).

Die Hinrunde der Kreisligen B und C wird in doppelter Runde ausgetragen.

Zur Rückserie spielen die Mannschaften der Plätze 2-6 aus der Kreisliga A sowie die Mannschaften der Plätze 1-3 der Kreisliga B in der Kreisliga Staffel 1 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 4 und 5 aus der Kreisliga B und der Plätze 1-6 aus der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

#### C-Juniorinnen

Der Tabellenerste der Kreisliga 1 aus Hin- und Rückrunde ist Kreismeister.

#### D-Junioren U13

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen. Die Mannschaften der Plätze 1-6 spielen in doppelter Rückrunde in der Kreisliga Staffel 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister. Die Mannschaften der Plätze 1 und 2 der Kreisliga 1 erhalten das Aufstiegsrecht für die nächstjährige Bezirksliga (U14).

Die Hinrunde der Kreisligen B und C wird in einfacher Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 7-9 der Kreisliga A sowie der Plätze 1-3 der Kreisliga B spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in doppelter Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

Die Mannschaften der Plätze 4-6 der Kreisliga B sowie der Plätze 1-3 der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 3 in doppelter Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

Die Mannschaften der Plätze 7-8 der Kreisliga B sowie der Plätze 4-8 der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 4 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

#### D-Junioren U12

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen. Die Mannschaften der Plätze 1-6 spielen in doppelter Rückrunde in der Kreisliga Staffel 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Hinrunde der Kreisligen B und C wird in doppelter Runde ausgetragen.

Die Mannschaften der Plätze 7-10 der Kreisliga A sowie der Plätze 1-4 der Kreisliga B spielen in der Rückserie in der Kreisliga 2 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

Die Mannschaften der Plätze 5-6 der Kreisliga B sowie der Plätze 1-6 der Kreisliga C spielen in der Rückserie in der Kreisliga 3 in einfacher Runde. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

#### D-Juniorinnen

Die jeweils drei bestplatzierten Mannschaften aus einfacher Hinrunde der Kreisliga Staffel A und B spielen in doppelter Rückrunde in Staffel 1 den Kreismeister aus (Beginn bereits nach den Herbstferien!).

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisliga Staffel A und B spielen in Staffel 2 in doppelter Rückrunde den Staffelmeister aus (Beginn bereits nach den Herbstferien!).

#### E-Junioren U11

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen (Spielzeit bis Ende April 2015). Die Mannschaften der Plätze 1-6 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 7-12 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 2. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

Die jeweils vier bestplatzierten Mannschaften aus einfacher Hinrunde der Kreisligen Staffel B und C spielen in einfacher Rückrunde in Kreisliga 3 den Staffelmeister aus.

Die verbleibenden Mannschaften der Kreisligen Staffel B und C spielen in einfacher Rückrunde in Kreisliga 4 den Staffelmeister aus.

#### E-Junioren U10

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen (Spielzeit bis Ende April 2015). Die Mannschaften der Plätze 1-6 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister.

Die Mannschaften der Plätze 7-12 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 2. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.



Die Mannschaften der Plätze 1-3 und der bessere Viertplatzierte aus einfacher Hinrunde der Kreisligen Staffel B und C spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 3 den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 5-6 und der schlechtere Viertplatzierte der Kreisligen Staffel B und C, sowie die Mannschaften der Plätze 1-2 der Kreisliga Staffel D spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 4 den Staffelmeister aus.

Die verbleibenden Mannschaften aus der Kreisliga Staffel B, C und D spielen in der Rückrunde in der Staffel 5, die ebenfalls in einfacher Runde den Staffelmeister ausspielt.

#### E-Juniorinnen

Die Hinrunde der Kreisliga A wird in einfacher Runde ausgetragen (Spielzeit bis Ende April 2015). Die Mannschaften der Plätze 1-5 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 1. Der Tabellenerste ist Kreismeister der E-Juniorinnen.

Die Mannschaften der Plätze 6-9 spielen in einfacher Rückrunde in der Kreisliga Staffel 2. Der Tabellenerste ist Staffelmeister.

Punkte aus der Hinserie werden nicht mitgenommen.

#### F-Junioren U9

Die Mannschaften der Plätze 1-3 und der bessere Viertplatzierte aus einfacher Hinrunde der Kreisligen Staffel A und B spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 1 den Kreismeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 5-8 und der schlechtere Viertplatzierte der Kreisligen Staffel A und B spielen in Staffel 2 in einfacher Rückrunde den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 1-3 der Kreisligen Staffel C und D aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 3 den Staffelmeister aus.

Die verbleibenden Mannschaften aus den Kreisligen Staffel C und D spielen in der Rückrunde in der Staffel 4, die ebenfalls in einfacher Runde den Staffelmeister ausspielt.

#### F-Junioren U8

Die Mannschaften der Plätze 1-3 und der bessere Viertplatzierte aus einfacher Hinrunde der Kreisligen Staffel A und B spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 1 den Kreismeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 5-8 und der schlechtere Viertplatzierte der Kreisligen Staffel A und B spielen in Staffel 2 in einfacher Rückrunde den Staffelmeister aus.

Die Mannschaften der Plätze 1-4 der Kreisligen Staffel C und D aus einfacher Hinrunde spielen in einfacher Rückrunde in der Staffel 3 den Staffelmeister aus.

Die verbleibenden Mannschaften aus den Kreisligen Staffel C und D spielen in der Rückrunde in der Staffel 4, die ebenfalls in einfacher Runde den Staffelmeister ausspielt.

### F-Juniorinnen

Bei den F-Juniorinnen werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Es finden in loser Reihenfolge Spielnachmittage in kleiner Turnierform statt.

### G-Junioren U7

Bei den G-Junioren U7 werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Die angesetzten Spiele der Spielrunden werden als Freundschaftsspiele ausgetragen, bei denen keine Ergebnisse und Tabellen im DFBnet geführt werden.

### G-Junioren Anfänger

Bei den Anfänger-Mannschaften der G-Junioren werden keine Meisterschaftsspiele durchgeführt. Es finden in loser Reihenfolge Spielnachmittage in kleiner Turnierform statt.

In allen Staffeln mit Qualifikationsrunden für die Rückserie werden Spiele, die bis zum 14.12.2014 nicht ausgetragen sind, mit 0:0 Toren und 0 Punkten gewertet.

**Für die Hinrunde der A-Junioren U18 und U19 gilt das gleiche bis zum 08.11.2014, da nach den Herbstferien die Rückrunde beginnt.**

**Für die Hinrunde der D-Juniorinnen gilt das gleiche bis zum 01.11.2014.**

**Für die Hinrunde der E-Junioren U11, U10 und der E-Juniorinnen gilt das gleiche bis zum 02.05.2015.**

In allen Staffeln, die nach dem Play-Off-System (neue Staffeleinteilungen zur Rückserie) spielen, werden Punkte und Tore aus der Hinrunde nicht mitgenommen. In Staffeln, die die Rückserie in einfachen Runden spielen, ist es teilweise unvermeidbar, dass Mannschaften bei Gegnern antreten müssen, gegen die sie auch in der Vorrunde auswärts spielen mussten.

In allen Staffeln, die um die Kreismeisterschaft spielen, ist der letzte Spieltag der Rückserie **nach Möglichkeit** zeitgleich durchzuführen. **Soweit aus zwingenden Gründen am letzten Spieltag nicht gespielt werden kann, ist nur eine Vorverlegung zulässig.**

Etwaige Änderungen behält sich der Kreisjugendausschuss vor.

## **16. Aufstieg in die Bezirksligen / Teilnahme an der Bezirksmeisterschaft**

Zur Spielzeit 2010/2011 wurde der Spielbetrieb des Bezirkes auf das System nach Jahrgangsmannschaften umgestellt. Vorbehaltlich anders lautender Regelungen des Bezirkes gilt in der Spielzeit 2014/2015 im Kreis Stade folgendes Aufstiegsrecht:

Die Herbstmeister der C-Junioren U14, C-Junioren U15, B-Junioren U16, B-Junioren U17 und A-Junioren U18 steigen zum Beginn der Rückserie in die entsprechende Bezirksstaffel ihrer Altersklasse auf. Verzichtet der Herbstmeister auf den Aufstieg, kann vom Kreisjugendausschuss der Nächstplatzierte gemeldet werden.

Der Kreismeister der D-Junioren U13 steigt zum Ende der Saison in die Bezirksstaffel der nächstjährigen U14 auf. **Zusätzlich stellt der Kreis Stade in diesem Jahr für diese Altersklasse einen zweiten Aufsteiger.**

In allen Altersklassen von U14 bis U19 ist mit der Kreismeisterschaft zum Ende der Saison kein Aufstiegsrecht verbunden.

Soweit zur Ermittlung der Herbstmeisterschaft ein Entscheidungsspiel vorgesehen ist (siehe unter Punkt 15), findet dieses auf neutralem Platz mit angesetzten Schiedsrichtern statt. Laut Rahmenspielplan sind die Aufstiegsspiele am **29.11.2014** vorgesehen. Sollten zu diesem Zeitpunkt noch nicht alle Spiele der Staffeln ausgetragen worden sein, findet das Aufstiegsspiel trotzdem zwischen den beiden Tabellenführern statt.

Sollte ein Aufstiegsspiel nach Ende der regulären Spielzeit unentschieden stehen, findet zunächst eine Verlängerung ( B-Junioren = 2x10 min; C-Junioren = 2x5 min.) und dann ein Elfmeterschießen statt.

Bei den B- bis E-Juniorinnen nimmt der Kreismeister an den Bezirksmeisterschaften teil, soweit der Bezirk Lüneburg die Bezirksmeisterschaften ausschreibt.

Nach § 14 Abs. 9 der Jugendordnung ist der Kreisjugendausschuss berechtigt, falls ein Meister oder Teilnehmer für einen weiterführenden Entscheid nicht rechtzeitig feststeht, einen Verein mit der Vertretung des Kreises bei den Spielen der höheren Stelle zu bestimmen. Die Entscheidung ist unanfechtbar. Rückständige Spiele sind nachzuholen.

### **17. Kreispokalwettbewerb**

Bei den A- und B-Junioren sowie den B-Juniorinnen findet ein Pokalwettbewerb statt, zu dem alle zu Saisonbeginn in den Altersklassen gemeldeten Mannschaften spielberechtigt sind (Ausnahme sh. nächster Absatz). Der Kreispokal wird nicht in Jahrgangsmannschaften ausgespielt, d. h. auch Mannschaften, die für den Punktspielbetrieb als Mannschaft des jüngeren Jahrgangs gemeldet sind, dürfen im Pokal Spieler des älteren Jahrgangs einsetzen, sofern diese nicht festgespielt sind.

**Der Kreispokal der A- und B-Junioren beginnt erst im Kalenderjahr 2015. Die Aufsteiger der Altersklassen U16 bis U18 sind nicht teilnahmeberechtigt.**

Bei den B-Juniorinnen werden alle Pokalspiele mit 11er-Mannschaften ausgetragen. Mannschaften der B-Juniorinnen, die auf Bezirksebene spielen, sind auch für den Kreispokal spielberechtigt.

Die Auslosung der Paarungen erfolgt durch den Kreisjugendausschuss.

Der Wettbewerb wird im K.O.-System ausgetragen, wobei bis einschl. zum Halbfinale jüngere bzw. klassentiefere Mannschaften jeweils das Heimrecht genießen.

Die Endspiele werden auf einem vom Kreisjugendausschuss festgelegtem Sportplatz ausgetragen.

Enden Vorrunden- bzw. Finalspiele nach der regulären Spielzeit unentschieden, ist ein sofortiges Elfmeterschießen mit zunächst jeweils 5 Schützen zur Entscheidung durchzuführen.

Die Gewinner des Kreispokalwettbewerbs der A- und B-Junioren erhalten, vorbehaltlich anders lautender Regelungen des Bezirks Lüneburg, ein Startrecht im Bezirkspokal der folgenden Saison für die U19 bzw. U17.

## **18. Fairness-Wettbewerb**

In der Spielzeit 2014/2015 wird aus den A-Junioren U18 und U19-Mannschaften über ein Punktesystem die insgesamt fairste Mannschaft ermittelt. Als Preis erhält diese Mannschaft vom NFV Kreis Stade einen Trikotsatz.

Nähere Einzelheiten der Durchführung werden den Vereinen gesondert bekannt gegeben.

## **19. Spielfeldmaße, Spieleranzahl und Spielbälle**

Bei den 9er- Mannschaften der D - Junioren / C-Junioren wird auf dem Großfeld von Strafraum zu Strafraum gespielt. Die Seitenlinien können um ca. 5 eingerückt werden (Empfehlung), was auch durch Einsatz von Markierungstellern gekennzeichnet werden kann. Das 5-m-Tor ist dabei mittig auf Höhe des Strafraumes des Großfeldes zu stellen.

Der Eckstoß wird als verkürzte Ecke ausgetragen, wobei das Strafraum-Eck des Großfeldes als Eckpunkt zu benutzen ist.

Der Strafraum hat eine Länge von 10 m, der Strafstoßpunkt liegt bei 8 m.

Es wird bei den D-Junioren mit einem Leichtspielball der Größe 5, Gewicht ca. 350 g gespielt.

Bei Freistößen hat die Mauer einen Abstand von 9,15 m einzuhalten.

Abstöße nach Torausball sind aus einer Entfernung von ca. 5 m vom Tor auszuführen, falls kein Torraum eingezeichnet ist.

Die Spielfeldgrößen und die Größe der Bälle für die anderen Altersklassen sind als Anlagen beigefügt.

Bei den G- u. F – Junioren/-Juniorinnen sind die Rückpassregel und das Abseits aufgehoben.

Bei den G- u. F-Junioren/-Juniorinnen darf der Torwart nach einem Ausball den Ball durch Abwurf, Abschlag aus der Hand oder Abstoß wieder in das Spiel bringen.

Die 9er-Mannschaften der B-, C- und D-Juniorinnen spielen auf dem Feld der D-Junioren wie oben beschrieben.

Kleinfeldmannschaften der D- bis F-Juniorinnen sowie der E- und F-Junioren spielen in der Mannschaftsstärke 1+6.

In Staffeln mit Mannschaften unterschiedlicher Spieleranzahl sind die Spiele in der Mannschafts- und Spielfeldgröße der kleineren Mannschaft auszutragen.

## **20. Spielplanverteilung / DFBnet**

Der Spielbetrieb im Niedersächsischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Die Spielpläne können daher nur über das DFBnet abgerufen werden. Es erfolgt kein Post- oder Mailversand.

## **21. Zurückziehung von Mannschaften**

Das Zurückziehen einer Mannschaft vom Spielbetrieb nach Erstellung der Spielpläne wird nach § 24 (4) der Jugendordnung mit einer Verwaltungsgebühr in Höhe von 50,- € belegt.

## **22. Platzverweise**

Bei Jugendspielen sind die persönlichen Strafen weiterhin gemäß § 23 der Jugendordnung die Verwarnung (gelbe Karte), der Feldverweis auf Zeit (=5 Minuten), und der Feldverweis auf Dauer.

Bei Feldverweisen auf Dauer ist der betroffene Verein verpflichtet, dem Schiedsrichter nach Beendigung des Spieles die Spielerpässe auszuhändigen. Ein auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist bis zur Entscheidung durch den Kreisjugendausschuss, längstens für drei Wochen, vorgesperrt (siehe § 16 der Spielordnung).

## **23. Schäden in Umkleidekabinen**

Bei Beschädigungen von Umkleideräumen oder sonstigen Einrichtungen auf den Sportplätzen haftet der Verein, dessen Mitglied den Schaden verursacht hat.

## **24. Rechtsprechung**

Gemäß § 40 der Satzung des NFV kann der Kreisjugendausschuss Vorfälle, die im Zusammenhang mit der Austragung von Spielen stehen, ahnden. Anrufungsinstanz gegen diese Entscheidungen und Straffestsetzungen des Kreisjugendausschusses ist das Kreissportgericht.

Bei Protesten gemäß § 16 sowie Anrufungen und Einsprüchen gemäß § 15 der Rechts- und Verfahrensordnung ist das Kreissportgericht zuständig. Diese Rechtsbehelfe sind gemäß § 14 der Rechts- und Verfahrensordnung an den Vorsitzenden des Kreissportgerichtes

Klaus-Heiner Gerken, Heerloge 41, 27449 Kutenholz-Mulsum

zu senden. Eine Ablichtung ist dem Vorsitzenden des Kreisjugendausschusses zuzustellen.

Berufungsinstanz des Kreissportgerichtes ist das Bezirkssportgericht des Bezirkes Lüneburg.

Einwendungen gegen diese Ausschreibung sind bis zum **11. August 2014** schriftlich beim Unterzeichner vorzubringen.

**Harald Lau**

**Vorsitzender des  
Kreisjugendausschuss Stade**